

Zwischen der



FREIEN HANSESTADT BREMEN,

vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

und

dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Bremen e.V., Wachmannstraße 9,

28209 Bremen

wird folgende

Vereinbarung nach § 78 b (1) SGB VIII
geschlossen:

1. Gegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Leistungserbringung und Finanzierung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen auf der Basis von § 32 SGB VIII in der Heilpädagogischen Tagesgruppe Buntentor, Beginenhof 2, 28201 Bremen. Die Anlagen 1 (Leistungsvereinbarung) und 2 (Berechnungsbogen) sind Bestandteil der Vereinbarung. Das individuelle Einrichtungskonzept vom 25.06.2010 ist abgestimmt.

2. Leistung

Art, Inhalt, Umfang und Qualität der Leistung, der Personenkreis sowie die Regelungen zur Qualitätsentwicklung sind der Anlage 1 zum Vertrag zu entnehmen.

3. Leistungsentgelt

3.1 Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage eines kalendertäglichen Entgeltes (Basis: 365 Tage). Dieses beträgt für den Vereinbarungszeitraum

83,13 € tgl./Person
(Freihaltegelt 74,82 €)

Davon entfallen

77,00 € auf das Regelleistungsangebot

und

6,13 € auf die betriebsnotwendigen Investitionen.

Die individuellen Schließungszeiten wurden bei den Entgeltberechnungen berücksichtigt.

3.2 Weitere Informationen zur Berechnung des Entgeltes sind der Anlage 2 zu entnehmen.

3.3 Die o.g. Pauschalen können nur abgerechnet werden, wenn eine Kostenübernahmeerklärung seitens des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe im Einzelfall vorliegt.

4. Qualitätsentwicklung

4.1 Die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität der Leistung sowie Angaben über geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen.

4.2 Die Vertragspartner vereinbaren, dass der Qualitätsentwicklungsbericht dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zum 31. März zugeht. Es gelten die Regelungen der Rahmenempfehlung zur Qualitätsentwicklung nach § 78 b Absatz 1 vom 13.03.2009.

5. Vereinbarungszeitraum

Diese Vereinbarung gilt ab dem 01. Juni 2021 und wird mit einer Mindestlaufzeit von 12 Monaten auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Zur vollständigen oder teilweisen Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung bedarf es einer schriftlichen Kündigung unter Einhaltung der o.g. Mindestlaufzeit und einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten bzw. für die Entgeltvereinbarung von mindestens sechs Wochen.

Bremen, 29.04.2021

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

Im Auftrag



Anlage 1 zur Vereinbarung nach § 78 b SGB VIII

Leistungsvereinbarung	Heilpädagogische Tagesgruppe
<p>1. Art des Angebots</p>	<p>Heilpädagogische Tagesgruppe Buntentor als außerschulisches Angebot.</p> <p>Sitz der Tagesgruppe: Beginenhof 2, 28201 Bremen.</p> <p>Platzzahl: 9</p> <p>Für Jungen und Mädchen im Alter zwischen 6 – 14 Jahre.</p>
<p>2. Rechtsgrundlage</p>	<p>§ 32 SGB VIII</p>
<p>3. Allgemeine Zielsetzung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vermeidung außerfamiliärer Unterbringung, • Aufbau und Sicherung des familiären Bezugssystems, • Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Familie durch Stärkung des Selbsthilfepotentials des Kindes / Jugendlichen und seiner Familie, • Verbesserung der psychosozialen Kompetenz des Kindes / Jugendlichen, • Aufarbeitung von Entwicklungsrückständen des Kindes / Jugendlichen, • Unterstützung bei der schulischen Entwicklung des Kindes / Jugendlichen, • Förderung der Reintegration des Kindes / Jugendlichen in die Familie.
<p>4. Personenkreis</p>	<p>Kinder / Jugendliche, die aufgrund ihrer Familien- und Lebenssituation Schwierigkeiten mit sich und ihrer Umwelt haben und</p> <ul style="list-style-type: none"> • die in Familie, Schule und sozialem Umfeld nicht ausreichend integriert sind, • die in der Schule und ihrem sonstigen sozialem Umfeld durch unangemessenes Verhalten auffallen, • die wegen ihrer Beziehungs- und Verhaltensmuster einer professionellen Betreuung bedürfen, • die einen strukturierten Tagesverlauf benötigen. <p>Minderjährige, die heilpädagogische Unterstützung benötigen aufgrund</p> <ul style="list-style-type: none"> • von Entwicklungsrückständen, • von Teilleistungsschwächen (z.B. Wahrnehmung, Konzentration), • von Störungen in der Persönlichkeitsentwicklung oder weil die Bezugspersonen massive Erziehungskonflikte haben, • Kinder / Jugendliche, deren Eltern / Sorgeberechtigten zur Zusammenarbeit mit der Tagesgruppe bereit sind.

5. Inhalte der Leistung	Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Einrichtung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitet und koordiniert wird. Hierunter fällt auch die Qualitätssicherung.
5.1 Unterkunft und Raumkonzept	Zurverfügungstellung, Ausstattung und Bewirtschaftung (Reinigung / Pflege) von Nutz- und Gemeinschaftsflächen, Gemeinschaftsräumen, Differenzierungsräumen, Funktionsräumen sowie deren Instandhaltung.
5.2 Verpflegung	Warmes Mittagessen und Zwischenmahlzeit am Nachmittag. Zur Unterstützung einer gesunden und preiswerten Ernährung werden Koch- und Backstunden mit den Kindern und ggf. den Eltern angeboten.
5.3 Erziehung / Sozialpädagogische Betreuung	<p>Arbeit mit dem Kind/Jugendlichen z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes im Lebensfeld des Kindes, • Möglichkeiten für gezielte Einzelzuwendung und Kleingruppenangebote, z.B. Bereitstellung von Übungsfeldern zum Erlernen und Einüben von Eigenreflexion in Gesprächsgruppen, bei Einzelgesprächen und Rollenspielen etc., • Heilpädagogisch-therapeutische Angebote. <p>Arbeit mit der Herkunftsfamilie z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung der Eltern in Erziehungsfragen, • Einbeziehen der Eltern in Teile des Gruppenalltags, • Beeinflussung des Erziehungsverhaltens durch den Einsatz unterschiedlicher sozialpädagogischer Interaktion. <p>Arbeit mit der Schule und dem sozialen Umfeld z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Schulentwicklung in enger Kooperation mit Eltern und Schule, • Aktivierende Maßnahmen zur Sicherstellung eines regelmäßigen Schulbesuchs, • Unterstützung der Erschließung und Integration in soziale Netzwerke.
6. Personelle Ausstattung	Die fachliche Leitung erfolgt durch eine / einen Diplom- Sozialpädagogin / Sozialpädagogen oder eine Dipl. Sozialarbeiterin / Sozialarbeiter mit mehrjähriger Berufserfahrung oder Personen mit mindestens gleichwertiger Qualifikation.

	<p>Die Betreuung erfolgt durch Sozialpädagoginnen / Sozialpädagogen oder Erzieherinnen / Erzieher oder Heilpädagoginnen / Heilpädagogen bzw. Behindertenpädagoginnen / Behindertenpädagogen.</p> <p><u>Personalanhaltswerte:</u></p> <p>Betreuung: 1 zu 3,18</p> <p>Der Betreuungsschlüssel enthält alle direkten und indirekten Leistungszeiten sowie die Ausfallzeiten.</p> <p>Gruppenübergreifendes Fachpersonal: Personalanhaltswert in Höhe von 1 zu 70 für Psychologin / Psychologe.</p> <p>Fachliche Leitung: Personalanhaltswert in Höhe von 1 zu 60.</p> <p>Geschäftsführung/Verwaltung: Personalanhaltswert in Höhe von 1 zu 60.</p> <p>Hauswirtschaft/Reinigung/Technik: Personalanhaltswert in Höhe von 1 zu 22.</p>
<p>7. Umfang der Leistung</p>	<p>Öffnungszeiten:</p> <p>An 5 Tagen in der Woche 6 Stunden täglich.</p> <p>Geöffnet von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr.</p> <p>Schließungszeiten:</p> <p>20 Tage in den Ferienzeiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Systematische, ggf .aufsuchende Familienarbeit durchschnittlich 1 Stunde pro Woche pro Fall. • Durchführung einer Ferienmaßnahme und/oder einer Familienfreizeit 7 Tage im Jahr. • Netzwerkarbeit, Schulkontakte etc. durchschnittlich 1 Stunde pro Woche pro Fall.

8. Pädagogische Sachmittel	Altersgerechtes Spiel-, Freizeit- und Beschäftigungsmaterial
9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattung	<p>Vorhalten von Anlagen entsprechend der behördlichen Auflagen und Schutzbestimmungen.</p> <p>Spiel- und Freizeitmöglichkeiten im Außenbereich.</p> <p>Ausstattung der Gruppenräume und der Nutz- sowie Gemeinschaftsflächen mit altersgerechtem Inventar.</p> <p>Ausstattung der Büros mit üblichem Geschäftsinventar.</p>
10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	Bericht gem. Rahmenempfehlung zum 30.03.2021. Vgl. Ziffer 4 im Vertrag.
11. Leistungsentgelt	<p>Das Leistungsangebot enthält die Kosten für das Regelleistungsangebot und die betriebsnotwendigen Investitionen.</p> <p>Das Entgelt enthält auch die Kosten für die Durchführung von Ferienmaßnahmen.</p> <p>Basis für die Abrechnung: 365 Kalendertage</p>